

Rez. KUNZE, Die Evangelische Landeskirche Badens 1933-1945

KUNZE, Rolf-Ulrich, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik, Kirchenkampf und Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime: Die Evangelische Landeskirche Badens 1933-1945 (= Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 6), Stuttgart 2015, 514 S.

Nach dem Abschluss einer von Gerhard SCHWINGE herausgegebenen sechsbändigen Quellensammlung „Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich“ hat nun der Karlsruher Historiker Rolf-Ulrich KUNZE eine umfangreiche Studie zur Sache vorgelegt. Der Vf. tritt an mit dem Anspruch „Baden im Kontext der deutschen kirchlichen Zeitgeschichte ... neu zu verorten“ (17). Auf den Prüfstand soll vor allem Klaus SCHOLDERS 1970 vorgetragene These von einer „Sonderstellung“ des evangelischen Kirchenkampfes in Baden“ (15f). Tatsächlich geht es dem Vf. allerdings um weit mehr als um eine Widerlegung SCHOLDERS. Die Aufgabe, die er sich stellt, ist komplex. Er will eine „exemplarische, biographisch-sozialgeschichtlich und mentalitätsgeschichtlich konturierte Studie ... erarbeiten, bei der die ‚Erfahrungsräume‘ und Selbstbildkonstruktionen von Pfarrern im Mittelpunkt der Betrachtung stehen“ (17). Das ist ein theoretisch anspruchsvolles Programm, das verschiedenste Zugangsweisen moderner geschichtswissenschaftlicher Forschung in Anspruch nimmt. Insgesamt interessiert sich der Vf. weniger für institutionelle Bezüge als für theologische Milieus. In spezifischer Prägung verwendet er den Begriff „Theologiepolitik“ für „gezielte kirchenpolitische Gestaltung durch Theologen“ (18). Die klassische Ereignisgeschichte spielt demgegenüber eine nachrangige Rolle.

Nach forschungsgeschichtlichen und methodologischen Vorüberlegungen bietet der Vf. einen kirchen- und theologiegeschichtlichen Überblick, der mit der badischen Kirchenunion von 1821 einsetzt (39-121). Eingearbeitet ist eine Detailuntersuchung zu den Auseinandersetzungen des Oberkirchenrats mit dem Mannheimer Pfarrer ERWIN

ECKERT, Religiöser Sozialist und Kommunist, der 1931 von der Kirchenleitung entlassen wurde und daraufhin aus der Kirche austrat (51-66). Der Vf. attestiert ECKERT „ideologische Sturheit“ (61) und fragt, ob „die Kirchenleitung in ihrem Vorgehen gegen Eckert nicht eher zu geduldig und damit nachlässig war“ (64). Abgesehen von dieser Episode widmet der Vf. der Zeit der Weimarer Republik nur wenige Zeilen (51, 66-69 passim). „Neubeginn und Aufarbeitung der NS-Zeit nach 1945“ werden kaum weniger knapp behandelt (87f, 120f). Im Fokus stehen kirchenpolitische Etappen von 1933 bis 1945: Die Kirchenwahlen im Juli 1933, die Eingliederung in die Reichskirche sowie der Bruch zwischen der Kirchlich-Positiven Vereinigung und den Deutschen Christen im Juli 1934, die Trennung von der Reichskirchenleitung im November 1934 und die Einrichtung einer staatlichen Finanzaufsicht im Mai 1938. Nur gestreift wird der autoritäre Umbau der Kirchenverfassung im Juni 1933, den der Vf. als Ende des „kirchenparlamentarischen Experiments“ des badischen Protestantismus wertet (70). Seltsam unterbelichtet bleiben die Kirchenpolitik der badischen NSDAP und die allgemeine politische Entwicklung.

Das Herzstück der Untersuchung bilden zwei Abschnitte, in denen sich der Vf. mit den theologischen und kirchenpolitischen Strömungen in der badischen Landeskirche auseinandersetzt, um das „Widerstandspotential“ „gesellschaftlicher Teilmilieus“ auszuloten (127). Dazu nimmt er zunächst ausführlich die kirchliche Publizistik in den Blick (123-174). Die ‚Kirchlich-Positiven Blätter‘ stärkten nach Einschätzung des Vf. ein selbstbewusstes religiöses Milieu und begünstigten so „trotz aller Affinitäten zur Aufbruchsstimmung der ‚nationalen Revolution‘ die Trennschärfe des Urteils in kirchenpolitischen Fragen“ (133). Von „fundamentaler Bedeutung“ sei dabei die „Warnung vor der Politisierung des kirchlichen Raums“ gewesen (129). „Allmählich“ hätten die publizistischen Bemühungen dann „den Charakter der widerständigen Formierung eines Milieus“ bekommen (170). Gleichzeitig konstatiert der Vf. aber auch eine weitreichende „positiv-theologische Erkenntnisblockade für die politisch-weltanschauliche Qualität des NS-Staates“ (163). Eine entgegengesetzte Zielrichtung verfolgte das modern gestaltete Magazin „Der Deutsche Christ“. Hier ging es um eine „Synthese

von Konfession und Nationalsozialismus“ sowie um eine „theologische und konfessionelle Codierung des Nationalsozialismus“ (179). Festzustellen sei dabei aber eine „ausgeprägte theologische Schwäche“ gegenüber der „positiven theologischen Diskurshegemonie“ (199). Die Analyse der beiden Kirchenzeitungen beschränkt sich auf die Jahre 1933 bis 1935. Danach bricht sie ab.

Der zweite zentrale Abschnitt widmet sich den antagonistischen Formationen der badischen Bekenntnisgemeinschaft und der Deutschen Christen (231-332). Die Geschichte der Bekenntnisgemeinschaft stellt der Vf. zu Recht in einen engen Zusammenhang mit der Kirchlich-Positiven Vereinigung. Die Analyse ihres theologischen und kirchenpolitischen Zuschnitts erfolgt über biographische Zugänge. Dabei warnt der Vf. vor allzu schlichten Ableitungen: „Einen von der allgemeinen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Entwicklung der badischen Pfarrerschaft distinkten sozialen Typus des in der NS-Zeit distanzierenden badischen BK-Pfarrers gab es ebenso wenig wie eine direkte Verbindung von sozialer Herkunft und kirchenpolitischer Option“ (233). Ebenfalls biographisch nähert sich der Vf. den Deutschen Christen in Baden, die als „strukturelles, sich durch Radikalisierung integrierendes Minderheitenmilieu“ beschrieben werden (298). Eingebunden ist auch in diesen Abschnitt eine Spezialuntersuchung. Sie widmet sich einem Einigungsversuch zwischen Deutschen Christen und Bekenntnender Kirche in der Karlsruher Südstadtpfarrei (333-341). Ein weiterer Einzelbeitrag beschäftigt sich mit den heftigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in der südbadischen Kirchengemeinde St. Georgen (343-351). Die beiden Beispiele illustrieren, dass zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisgemeinschaft vieles möglich war: vom kompromissbereiten Arrangement bis zum erbitterten Kampf.

In einem nächsten Schritt vergleicht der Vf. die Entwicklungen in der badischen Landeskirche mit dem „Kirchenkampf“ in Württemberg und in der Pfalz (353-376). Die Darstellung der pfälzischen NS-Kirchengeschichte bleibt dabei unzulänglich. Unzutreffend ist es, dass die „Autonomiebehauptung der theologischen und kirchlichen Milieus in der Pfalz ... nicht von positiven, sondern liberalen Theologen getragen war“ (371). Richtig ist, dass die Zuordnung zu den Deutschen Christen und zur kirchenpo-

litisch oppositionellen Pfarrbruderschaft quer zu den traditionellen Gruppierungen erfolgte – bei jungen Theologen auch unabhängig davon. Von der Entstehung einer „Bekennenden Kirche“ im Juli 1934 kann keine Rede sein (371). Die im September 1934 gegründete Pfarrbruderschaft um HANS STEMPEL ist ebenfalls nicht einfach mit der Bekennenden Kirche gleichzusetzen. Die Kontaktaufnahme erfolgte nur zögerlich und unter Vorbehalt. Zudem fand sich die Pfarrbruderschaft ab 1936 zu einer Kooperation mit der deutschchristlich dominierten Kirchenleitung unter dem NS-Landesbischof LUDWIG DIEHL und zu einem Eintritt in die Kirchenregierung bereit. Mit dem NS-Regime pflegte die Kirchenleitung ein durchgängig kooperatives Verhältnis. Eine wichtige Kontaktperson war der Stellvertretende Gauleiter ERNST LEYSER, den der Vf. irrtümlich als Stellvertreter DIEHLS bezeichnet (371). Ab 1936 kam es in der Landeskirche zu massiven Auseinandersetzungen mit nationalkirchlichen Gruppen. Dies führte aber nicht zu grundsätzlichen „Desintegrationserscheinungen in der Landeskirche“ (374). Im Gegenteil: gemäßigte Deutsche Christen und bekenntnisorientierte Kräfte rückten nun näher zusammen – und zwar ohne dass es auf der Ebene der Landeskirche zu einem endgültigen Bruch mit den nationalkirchlichen Gruppierungen gekommen wäre. Insgesamt ist die pfälzische Landeskirche institutionell einigermaßen unbeschadet durch die NS-Zeit gekommen. Auch nach 1945 kam es keineswegs zu einer „radikalen Säuberung der Speyerer Kirchenleitung“. Mit HANS STEMPEL wurde vielmehr der prominenteste Vertreter eines „Kooperationskurses mit dem vormaligen Landesbischof Diehl“, zum Kirchenpräsidenten gewählt (375). Die Fehltriteile des Vf. wären vermeidbar gewesen, hätte er die neuere Literatur zur pfälzischen NS-Kirchengeschichte zur Kenntnis genommen. Die umfangreiche Darstellung „Protestanten ohne Protest“¹ lag ihm noch nicht vor. Zur Verfügung gestanden hätten aber die Arbeiten von Thomas

1 PICKER, Christoph, STÜBER, Gabriele, BÜMLEIN, Klaus, HOFMANN, Frank-Matthias (Hgg.), Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1. Sachbeiträge, Bd. 2. Kurzbiographien, Anhang, Speyer 2016.

FANDEL² sowie die einschlägigen Beiträge im Band über die pfälzischen Kirchen- und Synodalpräsidenten³.

Im Schlussteil seiner Untersuchung formuliert der Vf. wichtige Forschungsdesiderate. Wünschenswert wären vor allem mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen, die biographische und sozialgeschichtliche Methoden verbinden (388-391), sowie theologische Forschungen zum Nationalsozialismus als „politische Religion“ (392-398). Sehr überzeugend ist auch das Plädoyer des Vf. für territorialkirchliche Zugänge (405-409). Reizvoll erscheinen vor allem sorgfältige interregionale Vergleichsstudien, für die klare thematische und methodische Raster zu erarbeiten wären. Unerlässlich ist dabei die Berücksichtigung überregionaler und politischer Horizonte. Im Anhang bietet der Vf. einen schematischen Überblick über die kirchlichen Gruppen (411-413), eine territorialkirchengeschichtliche Chronologie (414-416), sowie eine – leider sehr unübersichtliche – Zusammenstellungen von Kurzbiographien deutschchristlicher und bekenntnisorientierter Pfarrer. Ein Personenregister und ein Abkürzungsverzeichnis stellt der Vf. nicht zur Verfügung.

Nicht zu überzeugen vermag die These, „dass die badische Landeskirche nach ihrer Ausgliederung aus der Reichskirche als vierte intakte Landeskirche (neben den luth. Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers) angesprochen werden muss“ (378). Zwar erklärte Landesbischof KÜHLEWEIN unter massivem Druck der Bekenntnisgemeinschaft am 13. November 1934, dass er „bis auf weiteres Weisungen von Seiten der Reichskirchenleitung nicht mehr entgegennehmen kann, sondern die Führung der badischen Landeskirche selbst in die Hand nehmen muss“ (75). KÜHLEWEINS Schritt betraf aber explizit nur die „gegenwärtige Leitung der Reichskirche“ und sollte ausdrücklich nicht als Abrücken vom Unternehmen ‚Reichskirche‘ als solchem verstanden werden. Zudem erfolgte die ‚Ausgliederung‘ zu einem Zeitpunkt, als die Eingliederungs-

2 FANDEL, Thomas, Die Entnazifizierung der evangelischen Pfarrer in der Pfalz, in: BPfKG 63 (1996), S. 111-131; DERS., Konfession und Nationalsozialismus. Evangelische und katholische Pfarrer in der Pfalz 1930 - 1939 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Forschungen 76), Paderborn 1997; DERS., Gemeinsam auf dem „Boden eines positiven Christentums“. Die „Vereinigte Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche)“ 1919 bis 1949, in: GAILUS, Manfred, KROGEL, Wolfgang (Hgg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen, Berlin 2006, S. 483-508.

3 HANS, Friedhelm, STÜBER, Gabriele (Hgg.), Pfälzische Kirchen- und Synodalpräsidenten seit 1920 (= VVPfKG 27), Karlsruhe 2008.

politik auch auf Reichsebene bereits erkennbar gescheitert und Reichsbischof MÜLLER faktisch entmachteter war. Die im Februar 1935 vom Oberkirchenrat beschlossene Unterstellung unter die Vorläufige Kirchenleitung unter AUGUST MARAHRENS sollte nur in geistlicher, nicht in rechtlicher Hinsicht gelten. Der autoritäre Umbau der badischen Kirchenverfassung vom Juni 1933 wurde genauso wenig revidiert wie die Ergebnisse der irregulären Synodalwahlen vom Juli desselben Jahres. Eine Neuwahl der im Juli 1934 durch Beschluss des Erweiterten Oberkirchenrats aufgelösten Landessynode fand nicht statt, obwohl die Kirchenverfassung dies verbindlich vorsah. Im Übrigen betonten nahezu alle Akteure ihre grundsätzliche Loyalität zum NS-Regime.

KÜHLEWEIN hatte explizit vollzogen, was in der NSDAP und in vielen Landeskirchen geräuschlos geschah: das Abrücken vom Reichskirchenregiment unter LUDWIG MÜLLER. Er polarisierte damit die kirchenpolitischen Milieus in Baden. Das ist die Besonderheit der dortigen NS-Kirchengeschichte. Von einer „Intaktheit“ der badischen Landeskirche kann aber auch nach dem 13. November 1934 kaum die Rede sein. Günstiger erscheint es, auf den zeitgenössischen kirchenpolitischen Kampfbegriff der „Intaktheit“ als historiographische Kategorie ganz zu verzichten. Auch der Vf. räumt übrigens *en passant* ein, dass die „Schwarz-Weiß-Unterscheidung von Intaktheit und Zerstörung einer Landeskirche“ nur von begrenzter Deutungskraft ist (341). Weniger klar, als es auf den ersten Blick erscheint, waren auch die Machtverhältnisse im Erweiterten Oberkirchenrat. Tatsächlich wurde der zeitweise nach Berlin beorderte Oberkirchenrat FRITZ VOGES Ende 1934 von den Deutschen Christen ausgeschlossen und sprach sich daraufhin für die Vorläufige Kirchenleitung unter AUGUST MARAHRENS aus (67, 221f, 332). VOGES blieb aber Mitglied der NSDAP. Der ursprünglich kirchlich-positive Landesbischof KÜHLEWEIN war im Juni 1933 mit Unterstützung der Deutschen Christen gewählt worden. Auch die übrigen Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats, die der Kirchlich-Positiven Vereinigung zugeordnet werden können, bildeten kaum eine geschlossene Gruppe – geschweige denn, dass sie eindeutig der badischen Bekenntnisgemeinschaft zugeordnet werden könnten. Auch auf diesem Hintergrund erscheint SCHOLDERS These von der „Sonderstellung Badens“ nach wie vor überzeugend. Ergänzt werden muss sie

– das herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst des Vf. – durch die Bemerkung, dass sich die zunächst gemäßigten badischen Deutschen Christen nach dem 13. November 1934 zunehmend radikalisierten (175).

Die publikumswirksame, letztlich aber irreführende These von der „Intaktheit“ der badischen Landeskirche gehört nicht zu den Stärken der Untersuchung KUNZES. Auch bleibt man für eine ereignisgeschichtliche Gesamtschau und eine politische Einordnung der badischen NS-Kirchengeschichte weiterhin auf die Arbeiten von Klaus SCHOLDER und Kurt MEIER angewiesen. Das Verdienst des Vf. ist aber die kluge Analyse „theologiepolitischer Milieus“ – sowie die Herausarbeitung der „zentralen milieubildenden Bedeutung der Theologie als Wissenschaft“, der Frömmigkeit und der damit verbundenen religiösen Vergemeinschaftungsformen (306). Faktisch war die Wirksamkeit dieser Milieus allerdings begrenzt. Weder konnten die Kirchlich-Positiven in Baden den Einbruch der NS-Ideologie in kirchliche Zusammenhänge verhindern, noch gelang es den Deutschen Christen, den Nationalsozialismus nachhaltig konfessionell zu imprägnieren. Auch der badische Protestantismus wusste der totalitären, rassistischen und expansionistischen Politik des Nationalsozialismus kaum Wirksames entgegenzusetzen.

Christoph Picker